

1. SITZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES CHEMBIO/GEISTSOZ VOM 06. JUNI 2022

Anwesend: Jan Breitbart, Nina Schübler, Tim Peter (ab 13:22)

Abwesend: Clara Grasedieck

Gäste:

Ort: Online

Protokoll von: Nina Schübler

Beginn: 12.17 Uhr

Ende: 15.39 Uhr

Veröffentlicht am: 05.07.2022

TOP 0: FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Gemäß §6 Abs. 3. ist der Wahlausschuss bis 13.22 Uhr nicht beschlussfähig, da weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Gemäß §6 Abs. 3. ist der Wahlausschuss ab 13.22 Uhr beschlussfähig, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

TOP 1: BERECHNUNG VON FRISTEN

Beschreibung	Frist laut Wahlordnung	Frist	erledigt am
Wahlausschuss (4 Personen) wählen §6 (1)	spätestens 48 Tage vor dem ersten Wahltag	01.06.2022	31.05.2022
Bekanntmachung der Wahl §7 (1) + Briefwahlunterlagen	spätestens 42 Tage vor dem ersten Wahltag	07.06.2022	07.06.2022
vorläufiger Abschluss des Wähler:innenverzeichnisses	spätestens 35 Tage vor dem ersten Wahltag	14.06.2022	
Wähler:innenverzeichnis 5 Tage zur Einsicht offenlegen §9 (3)		16./17./20./21./22.07.	
endgültiger Abschluss des Wähler:innenverzeichnisses §9(4)	spätestens 26 Tage vor dem ersten Wahltag	23.06.2022	
15 Uhr-Frist um Wahlvorschläge einzureichen §11 (1)	spätestens 24 Tage vor dem ersten Wahltag	24.06.2022	
Zulassung der Wahlvorschläge §12 (1)	spätestens 20 Tage vor dem ersten Wahltag	29.06.2022	
Bekanntmachung der Wahlvorschläge §13 (1)	spätestens 14 Tage vor dem ersten Wahltag	05.07.2022	
Druckauftrag Briefwahlunterlagen	spätestens 14 Tage vor dem ersten Wahltag (nicht durch WO festgelegt, sondern aus praktischen Gründen)	05.07.2022	
letzter Tag zur Beantragung für Briefwahl	spätestens 7 Tage vor dem ersten Wahltag	12.07.2022	
Alle Briefwahlunterlagen müssen verschickt sein	spätestens 6 Tage vor dem ersten Wahltag	13.07.2022	
Beginn Wahlzeitraum		19.07.2022	
Ende Wahlzeitraum		21.07.2022	
Eingangsfrist Briefwahl §14 (7)	Bis zum letzten Wahltag	21.07.2022	
Abschluss der Auszählung §19 (2)	Nächster Montag nach Ende der Wahl	25.07.2022	
Feststellung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse +	spätestens am 14. Tag nach Abschluss der Wahlauszählung	08.08.2022	
Spätester Zeitpunkt einer Anfechtung der Wahl (OSVS §4)	4 Wochen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse	05.09.2022	

TOP 2: WAHL EINER VORSITZENDEN UND STV. VORSITZENDEN

Nina schlägt Jan Breitbart als Vorsitzenden vor.

Jan kandidiert als Vorsitzender und schlägt Nina Schübler als Stellvertreter vor.

Wahlergebnis:

Vorsitz: Jan Breitbart (3 dafür)

Stellvertretender Vorsitz: Nina Schüßler (3 dafür)

Damit sind Jan und Nina gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

TOP 3: BESCHLUSS DER WAHLBEKANNTMACHUNG

Die Wahlbekanntmachung wird mit der Bedingung, dass ausstehende geringfügige Änderungen unternommen werden müssen, beschlossen. (3 dafür)

Anmerkung: Nach WAO §7 Abs. 1 muss die Wahl spätestens am 42. Tag vor Wahlbeginn bekannt gemacht werden. Eine genau Deadline, wann auf diese Bekanntmachung hingewiesen werden muss, existiert unserer Ansicht nach nicht, sollte allerdings zeitnah nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung geschehen (nach OSVS §40 Abs. 3).

TO-DOS (AKTUALISIEREN)

- Mail an Admin@asta-kit.de bezüglich Wahl-Mailadresse und Wiki-Zugang/Bereich, Admin für Wahlwebsite
- postmaster@asta-kit.de wegen Verteiler für Wahl
- Wahlbekanntmachung anfertigen → wählbare Gremien, Wahlzeitraum, Zeitraum und Ort Wählerinnenverzeichnis, Zeitraum Wahlvorschläge, Kontakt/Fußzeile, StuPa rausstreichen
- Auf Bekanntmachung über Verteiler (students@lists.kit.edu) hinweisen

STOLPERSTEINE (ERGÄNZEN)

- Briefwahl: Nach: §14(9) Wenn weniger als 10 per Briefwahl, dann zu beliebiger Urne hinzufügen
- Vier Aufzählhelfer pro Urne, vom WA einzuweisen und zu überwachen laut §19 (4) und (5) WahlO; dementsprechend hierfür mind. 1-8 Aufzählhelfer hinzuziehen
- §12 (5) Beschlüsse und Begründungen bezüglich Wahl in Protokoll vermerken